

Verwaltungsrat

335. Tagung, Genf, 14.-28. März 2019

GB.335/INS/11

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 4. März 2019

Original: Englisch

ELFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Menschenwürdige Arbeit für nachhaltige Entwicklung

Zweck der Vorlage

Entsprechend seinem Beschluss, die Tagungen im März 2017, 2018 und 2019 als Plattform für eine dreigliedrige Diskussion über den Beitrag der IAO zur jährlichen Überprüfung des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung („Forum“) der Vereinten Nationen (UN) auf der Grundlage des Themas und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), die für jede Überprüfung ausgewählt werden, zu nutzen, wird der Verwaltungsrat ersucht, im Hinblick auf die weitere Arbeit des Amtes an seinem Beitrag zum Forum 2019 Leitlinien darüber vorzulegen, wie raschere Fortschritte zum Thema „Die Menschen stärken und Inklusivität und Gleichheit gewährleisten“ können (siehe Beschlussentwurf in Absatz 52).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe/einschlägiger übergreifender grundsatzpolitischer Faktor: Ergebnisvorgabe A, Wirksames Wissensmanagement zur Förderung menschenwürdiger Arbeit.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Ja.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Ja.

Verfasser: Hauptabteilung Multilaterale Zusammenarbeit (MULTILATERALS).

Verwandte Dokumente: GB.329/INS/3/1; GB.329/INS/7; GB.329/HL/1; GB.332/HL/1; GB.332/HL/2; GB.335/INS/10.

I. Einleitung

1. Alljährlich bewertet das hochrangige politische UN-Forum für nachhaltige Entwicklung („Forum“) des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) die Fortschritte und Herausforderungen bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030). Vom 9. bis 18. Juli 2019 wird das Forum die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) 4 (hochwertige Bildung), 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Verringerung von Ungleichheit), 13 (Klimaschutz) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) mit Blick auf das übergeordnete Thema „Die Menschen stärken und Inklusivität und Gleichheit gewährleisten“ sowie in Verbindung mit anderen SDG, einschließlich des Querschnittsziels 17 zu Umsetzungsmitteln und Partnerschaften, erörtern.
2. Die thematische Überprüfung dieser SDG wird derzeit im Rahmen von globalen, regionalen und nationalen Prozessen vorbereitet. Von besonderer Bedeutung ist eine Reihe von Tagungen von Sachverständigengruppen, die von der UN-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen abgehalten werden. Das IAA wurde von dieser Hauptabteilung um Unterstützung bei den Tagungen der Sachverständigengruppe für das SDG 8 ersucht und wird diese Tagung vom 3. bis 5. April 2019 an der IAO-Zentrale ausrichten. Als Teilnehmer und Podiumsmitglieder werden unter anderem Sachverständige von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, aber auch von Regierungen, den UN, wissenschaftlichen Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen sowie wichtigen ECOSOC-Gruppen erwartet. Zudem beteiligt sich das Amt an Tagungen von Sachverständigengruppen für andere SDG. Die Ergebnisdokumente dieser Tagungen werden als Informationsgrundlage für die thematischen Überprüfungen des Forums dienen.
3. Über seinen allgemeinen Beitrag zum Hauptthema des Forums 2019 hinaus wird das IAA selbst einen Bericht über das SDG 8, menschenwürdige Arbeit und die SDG erstellen und ihn auf dem Forum präsentieren. Als Grundlage dafür werden auch die Beratungen im Verwaltungsrat über das vorliegende Dokument dienen. Zudem wird die Analyse der Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels 8, die im unlängst erschienenen Bericht des IAA *World Employment and Social Outlook: Trends 2019* vorgenommen wurde, sowohl in die Tagungen der Sachverständigengruppen als auch in den Bericht des IAA über das SDG 8 einfließen.¹ Entsprechend der gängigen Praxis leistet das Amt auch Beiträge zum jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die SDG, und zwar in Form von Daten über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Indikatoren. Das Amt nimmt an den Regionaltagungen zur Vorbereitung des Forums teil, die von März bis Anfang Mai von den regionalen Wirtschafts- und Sozialausschüssen abgehalten werden. Darüber hinaus sucht das Amt den Kontakt mit Ländern, die freiwillige nationale Überprüfungen vorlegen, insbesondere um sie bei der Bewertung der Fortschritte hinsichtlich des SDG 8 zu unterstützen. Etwa 51 Länder haben freiwillig Berichte übermittelt (zehn davon zum zweiten Mal). Für den 8. bis 12. April 2019 ist im Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin eine Schulungsveranstaltung speziell zum Thema menschenwürdige Arbeit und SDG geplant. Insbesondere den Ländern, die freiwillige nationale Überprüfungen einreichen, wird die dreigliedrige Beteiligung daran nahegelegt.
4. In diesem Dokument wird herausgearbeitet, wie die IAO durch ihre Perspektive auf soziale Gerechtigkeit und die in dieser Hinsicht zentrale Bedeutung von menschenwürdiger Arbeit und produktiver Beschäftigung die konzeptionellen und operativen Mittel bereitstellen kann, um Defizite bei der Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 und mögliche Maßnahmen im Hinblick auf diese Ziele aufzuzeigen. Entsprechend einem schriftlichen Ersuchen des

¹ IAA: *World Employment and Social Outlook: Trends 2019*, Genf, 2019.

Präsidenten des ECOSOC an die UN-Organisationen liefert es eine Bestandsaufnahme der bestehenden Defizite, der gewonnenen Erkenntnisse und der Maßnahmen, die nachweislich wirksam zu produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit beitragen. Es ergänzt frühere, vom Verwaltungsrat bereits erörterte Dokumente,² die die Grundlage für den Beitrag der IAO zu den Foren 2017 und 2018 mit den Themen „Armutsbeseitigung und Wohlförderung in einer sich verändernden Welt“ bzw. „Wandlung zu einer zukunftsfähigen und resilienten Gesellschaft“ bildeten.

5. Angesichts der Bandbreite des Themas „Die Menschen stärken und Inklusivität und Gleichheit gewährleisten“ und der Verflechtung und Komplementarität der SDG werden in dem Dokument zwar alle 2019 zu überprüfenden SDG behandelt, jedoch nicht individuell thematisiert. Gegenstand der Betrachtung sind konkrete Herausforderungen für die Gleichheit und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie die allgemeinen Triebkräfte von Produktivität und Beschäftigungsschaffung im Kontext des Übergangs zu umweltverträglicheren Volkswirtschaften. Zudem wird herausgestellt, inwieweit Bedarf an Institutionen der Arbeit und einer umfassenden Politik für eine friedliche und inklusive Gesellschaft besteht und wie wichtig Politikkohärenz und Fortschritte im Rahmen der Partnerschaften der IAO bei der Verwirklichung der Agenda von 2030 sind.

II. Die Menschen durch menschenwürdige Arbeit und produktive Vollbeschäftigung stärken

6. In der Agenda 2030 wird die Vision einer Welt entworfen, „in der die Menschenrechte und die Menschenwürde, die Rechtsstaatlichkeit, die Gerechtigkeit, die Gleichheit und die Nichtdiskriminierung allgemein geachtet werden, in der Rassen, ethnische Zugehörigkeit und kulturelle Vielfalt geachtet werden und in der Chancengleichheit herrscht, die die volle Entfaltung des menschlichen Potentials gewährleistet und zu geteiltem Wohlstand beiträgt“. Sie enthält implizit die Forderung nach einer universellen Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit³ und des wirtschaftlichen und sozialen Potenzials der Menschen, wobei alle Formen der Diskriminierung beseitigt und die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gewährleistet werden.⁴ Um die Menschen zu stärken und Inklusivität und Gleichheit zu gewährleisten, ist es erforderlich, einen ökologisch nachhaltigen Strukturwandel zu fördern, der Produktivitätssteigerungen und zugleich eine gleichmäßigere Verteilung dieser Gewinne ermöglicht, aber auch die Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit von Unternehmen zu schaffen und dabei die Arbeitnehmer zur vollen Ausschöpfung ihres Potenzials zu befähigen.
7. „Die Menschen befähigen“ und dabei „niemanden zurückzulassen“ bedeutet, dass viel mehr Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, die mit einem effektiven Zugang zu Rechten und der Anwendung der Normen einhergehen. Die Herausforderung ist nach wie vor gewaltig: es dauerte neun Jahre, bis die globale Erwerbslosenquote wieder auf ihren Stand vor der Krise von 2008 zurückkehrte. Neben den 172 Millionen Arbeitslosen im Jahr

² [GB.329/HL/1](#) und [GB.332/HL/2](#).

³ Vergleiche die [Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung](#), die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 97. Tagung am 10. Juni 2008 in Genf verabschiedet wurde.

⁴ Dies sind ausgehend von der [Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen](#): Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

2018 belief sich das globale Arbeitskräftepotenzial, zu dem auch die verfügbaren potenziellen Arbeitssuchenden gehören, auf weitere 140 Millionen, so dass insgesamt 312 Millionen Menschen zur Kategorie Arbeitskräfteunterauslastung zuzurechnen sind. Mehr als 60 Prozent der Erwerbstätigen sind informell beschäftigt und haben häufig keinen Zugang zu Sozialschutz und sozialem Dialog. Die Erwerbsarmut ist rückläufig, in einigen Regionen jedoch nach wie vor weit verbreitet. Weltweit leben 265 Millionen Arbeitnehmer und ihre Familien in extremer Armut (d. h. sie müssen mit weniger als 1,90 US-Dollar pro Kopf und Tag auskommen) und weitere 430 Millionen Arbeitnehmer in mäßiger Armut (1,90 US-Dollar bis 3,20 US-Dollar pro Kopf und Tag). Weniger als die Hälfte aller Frauen im erwerbsfähigen Alter (48 Prozent) nimmt am Erwerbsleben teil, während es bei den Männern drei Viertel sind.⁵

8. Zudem hat die Hälfte der Weltbevölkerung bislang keinen Anspruch auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.⁶ Darüber hinaus verrichten 152 Millionen Kinder noch immer Kinderarbeit, 40 Millionen Menschen sind von verschiedenen Formen von Zwangsarbeit und Zwangsehen betroffen, und unzählige Menschen sind infolge von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, politischer oder religiöser Überzeugungen und anderer Faktoren von Lern- und Qualifizierungsangeboten sowie menschenwürdiger Arbeit ausgeschlossen.
9. Menschenwürdige Arbeit liefert die Mittel für die Verwirklichung von nachhaltiger Entwicklung und Menschenwürde, und die Qualität der Arbeitsergebnisse ist häufig Ausdruck der Bedingungen am Arbeitsplatz. Nach jüngsten Schätzungen der IAO sterben jedes Jahr nahezu 2,8 Millionen Erwerbstätige infolge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Etwa 2,4 Millionen (86,3 Prozent) dieser Todesfälle sind auf Berufskrankheiten, über 380.000 (13,7 Prozent) dagegen auf Arbeitsunfälle zurückzuführen. Schätzungsweise 374 Millionen Arbeitnehmer sind jährlich von nicht tödlichen Verletzungen betroffen, und viele dieser Verletzungen haben langfristig gravierende Folgen für ihre Erwerbsfähigkeit.⁷

III. Chancen für alle schaffen, Ungleichheit abbauen und Diskriminierung beenden

10. Da Einkommensungleichheit hauptsächlich durch Chancenungleichheit entsteht, die ihrerseits oft auf verschiedenen Formen von Diskriminierung beruht, werden in den Zielvorgaben des SDG 10 Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Regulierung ebenso wie aktive wirtschaftspolitische Maßnahmen gefordert, um den Zugang zu Chancen ausgewogener zu gestalten. Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker, mit HIV oder Aids lebende Menschen und Migranten stehen vor besonderen Herausforderungen. Armut und Ungleichheit verfestigen sich in ihren vielfältigen Aspekten und treten als Defizite bei der Bildung und Qualifizierung, der Gesundheitsversorgung, den Lebens- und Arbeitsbedingungen, den Erwerbsmöglichkeiten und dem Zugang zu Ressourcen zutage. Die negativen Auswirkungen der Ungleichheit betreffen auch den Zusammenhalt der Gesellschaften und untergraben die Nachhaltigkeit ihrer Volkswirtschaften. Für die

⁵ IAA: *Women and men in the informal economy: A statistical picture* (dritte Auflage), Genf, 2018 und IAA: *World Employment and Social Outlook: Trends 2019*, 2019, a.a.O.

⁶ Das Übereinkommen (Nr. 87) über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts, 1948, und das Übereinkommen (Nr. 98) über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949, sind die grundlegenden IAO-Übereinkommen mit der geringsten Zahl von Ratifikationen.

⁷ P. Härmäläinen, J. Takala und T.B. Kiat: *Global estimates of occupational accidents and work-related illnesses 2017* (Workplace Safety and Health Institute, Singapur, 2017).

Verringerung der Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten wurden ein Dachziel, das SGD 10, und mehrere Zielvorgaben im Rahmen verwandter SDG aufgestellt.⁸

Konkrete Herausforderungen für die Chancengleichheit

11. Unterstützend zum SDG 5 zur Geschlechtergleichstellung werden in den SDG 8 und 10 entsprechende Prioritäten festgelegt und die Mittel zu ihrer Verwirklichung bereitgestellt. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen weiterhin in Bezug auf Bildung und Zugang zu Qualifikationen, Beschäftigung und Erwerbsbeteiligung, berufliche Vorurteile und Bezahlung für vergleichbare Arbeit.⁹ Eine Folge der berufs- und branchenbezogenen Geschlechtersegregation, der Diskriminierung am Arbeitsplatz und der Stereotypisierung ist das weit verbreitete und anhaltende geschlechtsspezifische Lohngefälle. In den meisten Ländern, insbesondere denjenigen mit einem geringen Frauenanteil in der Lohnarbeit, weisen die Berufe von Frauen tendenziell andere Merkmale als die von Männern auf. Nach Beseitigung der „Kompositionseffekte“, die sich aus dieser Konzentration der Geschlechter in bestimmten Berufen ergeben, beträgt das anhand des durchschnittlichen Stundenlohns ermittelte globale geschlechtsspezifische Lohngefälle etwa 19 Prozent.¹⁰
12. Für Menschen mit Behinderungen, die ihr Potenzial voll ausschöpfen wollen, bestehen zusätzliche Herausforderungen, und es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um ihnen menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Ihr Beschäftigungsgrad ist im Durchschnitt halb so hoch wie der von Menschen ohne Behinderungen, und auch hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen sind sie schlechter gestellt. Es gilt, ein günstigeres rechtliches und politisches Umfeld zu schaffen, um die physischen und mentalen Hürden, mit denen Menschen mit Behinderungen noch allzu oft konfrontiert sind, zu beseitigen und ihnen gleichen Zugang zu Qualifikationen und zum Arbeitsmarkt zu bieten. Mit besseren behinderungsspezifischen Beschäftigungsstatistiken würden auch diagnostische und unterstützende politische Maßnahmen gefördert.
13. Indigene Völker in aller Welt sind unter den in Armut lebenden Personen nach wie vor überproportional vertreten.¹¹ Im Sinne des Anspruchs, niemanden zurückzulassen, müssen indigene Völker bei Entwicklungsmaßnahmen besonders berücksichtigt, in die Entscheidungsfindung eingebunden und bei ihren Initiativen und Entwicklungsprioritäten unterstützt werden. Infolge der Auswirkungen des Klimawandels und des schwindenden Zugangs zu Boden und natürlichen Ressourcen wird die indigene Bevölkerung in die informelle Wirtschaft gedrängt, wo sie einem hohen Risiko von Diskriminierung, Zwangsarbeit, Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und anderen inakzeptablen Formen der Arbeit unterliegen. Für indigene Frauen ist die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit noch größer. Die Integration indigener Frauen und Männer in den Arbeitsmarkt unter gleichen Bedingungen und mit Zugang zum Sozialschutz ist ebenso Voraussetzung für ihre wirtschaftliche Selbstbestimmung wie die Unterstützung indigener Unternehmer, Genossenschaften und Betriebe. Werden die traditionellen Berufe und Kennt-

⁸ So wird in Zielvorgabe 8.5 gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit gefordert, während der Geschlechtergleichstellung ein eigenes Dachziel, das SDG 5, gewidmet ist, das 2017 vom hochrangigen politischen Forum überprüft wurde.

⁹ Für eine eingehendere Betrachtung des SDG 5 vgl. GB.329/HL/1.

¹⁰ IAA: *Global Wage Report 2018/19: What lies behind gender pay gaps*, Genf, 2019.

¹¹ Das Übereinkommen (Nr. 169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989, wurde bislang von 23 Ländern ratifiziert.

nisse der indigenen Völker zur Sicherung ihrer Existenzgrundlagen und zur Schaffung grüner Arbeitsplätze auf lokaler Ebene genutzt, kann dies direkt zur Bekämpfung von Ungleichheit sowie zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

14. Auch mit HIV lebende oder davon betroffene Menschen sehen sich bei der Suche nach Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeitsmöglichkeiten und dem Verbleib darin einer Diskriminierung und zusätzlichen Herausforderungen gegenüber.¹² Wenngleich Menschen mit HIV heute dank antiretroviraler Therapie ein gesünderes und produktiveres Leben führen können, werden sie weiterhin stigmatisiert und diskriminiert, sowohl bei der Arbeitssuche als auch bei der beruflichen Entwicklung.
15. Die Unterzeichner der Agenda 2030 sind sich des „positiven Beitrags der Migranten zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung“ in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern bewusst und gehen die Verpflichtung ein, „zusammen[zu]arbeiten, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden und Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, Flüchtlinge und Binnenvertriebene eine humane Behandlung erfahren“.¹³ Migration ist heutzutage direkt oder indirekt mit der Suche nach menschenwürdigen Beschäftigungsmöglichkeiten verbunden. Arbeitsmigranten – insbesondere Frauen – in niedrig bezahlten und weniger qualifizierten Berufen sind häufig gezwungen, in der informellen Wirtschaft Arbeit zu suchen. Sie sind möglicherweise ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und Verstößen gegen die internationalen Arbeitsnormen, insbesondere die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der Vereinigungsfreiheit und des Rechts zu Kollektivverhandlungen, ausgesetzt.¹⁴
16. Auf ihrer 106. Tagung (2017) verabschiedete die Internationale Arbeitskonferenz Schlussfolgerungen mit dem Ziel, die Entwicklung transparenter und kohärenter Rechtsvorschriften und Politikkonzepte zur Arbeitsmigration, die sich auf Rechte gründen und geschlechtergerecht sind, zu unterstützen, unter anderem durch die Förderung von technischer Zusammenarbeit und Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau sowie die Erhebung und Zusammenstellung statistischer Daten zur Arbeitsmigration auf nationaler, regionaler und globaler Ebene. Im Aktionsplan der IAO wird dem Amt das Mandat erteilt, eng mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zusammenzuarbeiten, der die Ausarbeitung des von den Vereinten Nationen im Dezember 2018 angenommenen Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration koordinierte. So wird in der Präambel des Paktes darauf hingewiesen, dass er auf den Menschenrechtsnormen, darunter den IAO-Übereinkommen zu menschenwürdiger Arbeit und Migration, beruht. Zudem wird in seinen Zielen durchgehend auf menschenwürdige Arbeit Bezug genommen.¹⁵ Das Engagement der IAO erstreckt sich auch darauf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgruppen die Flüchtlingspopulationen zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf ihren Schutz und ihre Integration in den Arbeitsmarkt.

¹² Vergleiche die Empfehlung (Nr. 200) betreffend HIV und Aids, 2010.

¹³ Vergleiche die Zielvorgaben 8.8 und 10.7.

¹⁴ Vergleiche die grundlegenden Übereinkommen der IAO Nr. 87 und Nr. 98.

¹⁵ Das Übereinkommen (Nr. 97) über Wanderarbeiter (Neufassung), 1949, und das Übereinkommen (Nr. 143) über Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen), 1975, wurden von 49 bzw. 23 Ländern ratifiziert.

Minderung von Einkommensungleichheit bei gleichzeitiger Chancenförderung

17. Lohnungleichheit trägt erheblich zum weltweiten allgemeinen Trend der Einkommensungleichheit bei. 2010 erhielten die oberen 10 Prozent der am besten bezahlten Arbeitnehmer in Europa 25,5 Prozent aller Löhne, die am geringsten vergüteten 50 Prozent dagegen weniger als 30 Prozent.¹⁶ In vielen Ländern mit niedrigem Einkommen sind die Haushalte auf Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit angewiesen, die durch produktivitätsschwache Tätigkeiten und unter prekären Bedingungen erzielt werden, was zu Armut und Ungleichheit innerhalb von und zwischen Ländern beiträgt.
18. In der Zielvorgabe 10.4 ergeht folgende Forderung: „Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen“. Fiskalische Maßnahmen (einnahmen- wie ausgabenorientiert) und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen können tatsächlich die Auswirkungen der zunehmenden und sich verfestigenden Ungleichheit mindern, indem sie den Menschen Zugang zu Ressourcen verschaffen, die ihre Widerstandsfähigkeit stärken können und ihnen Chancen für Beschäftigung, Bildung, geografische Mobilität und produktive Tätigkeiten eröffnen.¹⁷ Durch Sozialschutz ist es insbesondere möglich, eine inklusive wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu stützen, Konjunkturschwankungen abzufedern, Ungleichheiten zu verringern und die Menschenrechte zu fördern. Die Stärkung der Sozialschutzsysteme (auch durch Aufbau und Aufrechterhaltung innerstaatlich festgelegter sozialer Basisschutzniveaus) trägt dazu bei, die Wirtschaft zu stabilisieren und die Beschäftigungsfähigkeit zu bewahren und zu fördern.¹⁸
19. Da zunehmende Einkommensungleichheit die Haushaltsbilanzen potenziell stärker belasten kann, müssen diese Probleme in Angriff genommen werden, und zwar durch eine Steigerung der Produktivität und Nachhaltigkeit der Wirtschaftssysteme in Kombination mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dazu gehören Mindestlohnregelungen, gestärkte Kollektivverhandlungen sowie Maßnahmen mit dem Ziel, das Lohngefälle durch ein Vorgehen gegen diskriminierende Praktiken zu beseitigen und damit der Herausforderung zu begegnen, bis 2030 „gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ (Zielvorgabe 8.5) zu erreichen.¹⁹

IV. Steigerung der Produktivität und Aufbau von Produktionskapazitäten zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung

20. Nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von produktiver Vollbeschäftigung setzen eine ökologisch nachhaltige Umgestaltung der Wirtschaft voraus, die sozial inklusiv ist und die Produktionskapazitäten der Volkswirtschaften erweitert. Um Produktivitätszuwächse auf

¹⁶ IAA: *Global Wage Report 2018/19: What lies behind gender pay gaps*, 2019, a.a.O.

¹⁷ Dies steht im Einklang mit der Agenda der IAO für menschenwürdige Arbeit und der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, in der „Maßnahmen in Bezug auf Löhne und Einkommen“ gefordert werden ... „damit alle einen gerechten Anteil an den Früchten des Fortschritts und alle Beschäftigten, die eines solchen Schutzes bedürfen, einen lebensnotwendigen Mindestlohn erhalten“.

¹⁸ Vergleiche GB.329/HL/1 zu einer Darstellung der Rolle des Sozialschutzes im Kontext der 2017 vom hochrangigen politischen Forum durchgeführten Überprüfung zum Thema „Armutsbeseitigung und Wohlförderung in einer sich verändernden Welt“.

¹⁹ IAA: *Global Wage Report 2014/15: Wages and income inequality*, Genf, 2015.

gesamtwirtschaftlicher und branchenspezifischer Ebene zu erzielen, wird ein förderliches Umfeld für Unternehmen benötigt, das Investitionen, Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und einen wachstumsfördernden Strukturwandel begünstigt. Kleinen und mittleren Unternehmen muss im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit und ihren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung Zugang zu Krediten gewährt werden, damit sie in neues Kapital investieren, neue Technologien einführen und die Fähigkeiten ihrer Beschäftigten erweitern können.

21. Die nationale Entwicklungspolitik und der internationale handels- und finanzpolitische Rahmen sollten so beschaffen sein, dass institutionelle, politische und regulatorische Reformen mit dem Ziel gefördert werden, um das branchenspezifische Produktivitätswachstum, den Technologietransfer und Anpassungsmaßnahmen, das Unternehmertum, den Zugang zu Finanzierung und die Formalisierung der informellen Wirtschaft zu stärken, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung menschenwürdiger Arbeit liegt.
22. Der Aufbau personeller und sachlicher Produktionskapazitäten bei gleichzeitiger Steuerung des Strukturwandels hin zu einem ökologischeren Wirtschaften ist Voraussetzung für die Verwirklichung der Agenda 2030. Dies bedeutet, in Menschen und strategisches Sachkapital zu investieren, und zwar im Rahmen eines sozialen Dialogs und im Hinblick auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze. Das SDG 4 sieht vor, „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung“ und „Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle“ als Beitrag zur Schaffung inklusiver Gesellschaften und für Chancen zum Aufbau produktiver Kapazitäten und die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit zu fördern. Darüber hinaus sind Investitionen in die Infrastruktur ein wichtiger Bestandteil jeder Entwicklungsstrategie und fördern durch die Vernetzung der Menschen, den Ausbau der Märkte und die Steigerung der Produktivität sowohl die direkte als auch die indirekte Nachfrage nach Arbeitskräften. Institutionen, die Qualifizierung in Form von lebenslangem Lernen, den Übergang von der Schule in den Beruf und zwischen Arbeitsverhältnissen sowie Investitionen in die Infrastruktur als Bestandteil einer umfassenden Beschäftigungs- und Industriepolitik fördern, sollten auf integrierte Weise und im Rahmen eines mit neuem Leben erfüllten sozialen Dialogs gestärkt werden.²⁰

Aufbau von Produktionskapazitäten durch Kompetenzen

23. Die Welt der Arbeit ist derzeit zunehmend von tief greifenden Veränderungen geprägt. Diese Trends – die auch technologische Entwicklungen und die Organisation der Arbeit betreffen – stellen die traditionellen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung vor gewaltige Herausforderungen.
24. Um diesen Anliegen Rechnung zu tragen, müssen die Systeme angepasst und in Bezug auf Lernoptionen und -wege flexibler und vielfältiger gestaltet werden. Grundlegende berufliche Kompetenzen wie kritisches Denken, Zusammenarbeit, Kreativität und Problemlösung werden immer wichtiger dafür, dass Menschen den Beruf oder die Stelle wechseln und den Übergang von der informellen zur formalen Wirtschaft vollziehen können. Mit wachsendem Tempo und Ausmaß des technologischen Wandels wird die Bedeutung des lebenslangen Lernens zunehmend anerkannt, und Innovationen zur Förderung und Bereitstellung von Ausbildungsangeboten sind stärker gefragt.
25. Das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage sollte durch eine größere Ausrichtung der Institutionen der allgemeinen und beruflichen Bildung am Bedarf

²⁰ IAA: *Für eine bessere Zukunft arbeiten*, Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit, Genf, 2019. Insbesondere der erste Handlungsschwerpunkt „Investitionen in die Fähigkeiten der Menschen“.

des Arbeitsmarkts behoben werden. Dazu ist es erforderlich, die dreigliedrige Zusammenarbeit – durch sozialen Dialog auf verschiedenen Ebenen – zu vertiefen, um verstärkt in die Ausbildung und entsprechende Politikkonzepte investieren zu können, so auch durch Systeme der beruflichen Qualifizierung, die Unternehmen Anreize zur Ausbildung von Lehrlingen bieten.

26. Bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Qualifizierung orientiert sich die IAO an den bei der Anwendung dieser Konzepte gewonnenen Erfahrungen und stützt sich auf Forschungsergebnisse sowie auf Erkenntnisse aus Bewertungen länderspezifischer Gegebenheiten. Das derzeitige Maßnahmenportfolio umfasst i) Unterstützung einzelstaatlicher Initiativen zur Reform der Berufsbildung und Modernisierung des Ausbildungsangebots, ii) Entwicklung der Kapazitäten der nationalen Mitgliedsgruppen zur Bereitstellung und Stärkung einer hochwertigen Lehrlingsausbildung, iii) Förderung gemeindenaher Ausbildungsangebote, iv) Aufwertung der informellen Lehrlingsausbildung in ausgewählten Ländern Afrikas, v) Wiederaufbau von Ausbildungssystemen für Frieden und Resilienz, vi) Förderung globaler Kompetenzpartnerschaften im Bereich der Migration, vii) Entwicklung der Kapazitäten der nationalen Mitgliedsgruppen zur vorausschauenden Bedarfsermittlung und zur Abstimmung von Qualifikationsangebot und -nachfrage und viii) Unterstützung der Partner bei der Entwicklung zukunftsweisender branchenspezifischer Kompetenzstrategien.

Investitionen zugunsten der direkten und indirekten Schaffung von Arbeitsplätzen

27. Eine angemessene physische und digitale Infrastruktur ist Voraussetzung für eine stärkere Vernetzung, den Ausbau der Märkte und die Förderung der Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums und der sozialen Entwicklung und bildet so ein Fundament für bessere Lebensqualität.²¹ Insbesondere Produktionsinfrastrukturen in Bereichen wie Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr, etwa Bewässerungsnetze oder Gewässerschutz, Hangsicherung sowie Bodenmeliorations- und -schutzmaßnahmen, können potenziell wirtschaftliche Vorteile erbringen, zugleich aber auch die Umwelt schützen und die Armut verringern. Durch Investitionen, bei denen beschäftigungsintensive Ansätze und auf lokalen Ressourcen beruhende Technologien genutzt werden können, entsteht nicht nur ein direkter und indirekter Nutzen für die Wirtschaft, sondern wird auch die Umwelt geschont.
28. Eine weitere wichtige Chance ist mit der Beschäftigung im Baugewerbe verbunden, insbesondere wenn die Arbeit so geplant werden kann, dass sie Bedarfsspitzen bei landwirtschaftlichen Arbeitskräften deckt und ergänzt. In städtischen Gebieten kann auch die Entwicklung der Infrastruktur eine wichtige Strategie zur Schaffung von Arbeitsplätzen darstellen, insbesondere bei der Aufwertung informeller Siedlungen. Daher können durchdachte Beschäftigungsprogramme zu einer Vielzahl von Zielen beitragen, etwa der Schaffung einer physischen Infrastruktur und der Qualifizierung, und zugleich eine Einkommensquelle für die lokale Bevölkerung bilden.
29. Mit ihrem Programm für beschäftigungsintensive Investitionen hat die IAO die Mitgliedsgruppen bei der Konzeption und Durchführung von Programmen unterstützt, mit denen Beschäftigung und öffentliche Investitionen in Infrastrukturlücken gemeinsam angegangen werden sollen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf spezifischen Bedürfnissen wie der Schaf-

²¹ IAA: *Employment Intensive Investment Programme: Creating jobs through public investment*, Genf, 2018.

fung menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche, Frauen, indigene Völker und der Anpassung an den Klimawandel.²²

Ein gerechter Übergang: Klimaschutz in Verbindung mit sozialer Gerechtigkeit

30. Untersuchungen der IAO und anderer Organisationen lassen erkennen, dass bei der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris über Klimaänderungen eine erhebliche Zahl neuer Arbeitsplätze entstehen kann.²³ Zudem gibt es überzeugende Beweise dafür, dass nicht der Klimaschutz, sondern Untätigkeit die Arbeitsplätze und Existenzgrundlagen von Millionen von Menschen zerstören wird, während die Verwirklichung des SDG 13 für einen Nettozuwachs an Arbeitsplätzen sorgen sowie Einkommen und Existenzgrundlagen erhalten kann.
31. Bei der Umstellung auf eine emissionsarme Volkswirtschaft sollte es vor allem darum gehen, Arbeitsplätze in hoher Zahl und Qualität zu schaffen, wofür eine gut koordinierte, von den Regierungen gemeinsam mit den Sozialpartnern im Wege des sozialen Dialogs erarbeitete Politik erforderlich ist. Die *Leitlinien der IAO für einen gerechten Übergang zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft für alle*, die 2015 im dreigliedrigen Konsens angenommen wurden, bieten einen Orientierungsrahmen dafür, wie Maßnahmen durch Planung und Vorausschau, Artikulation von Rechten, Beschäftigung, Qualifikationen, Sozialschutz und andere Maßnahmen auf kohärente Weise vorangetrieben werden können, um diejenigen zu unterstützen, die vom Übergang negativ betroffen sind.²⁴ Die Erklärung von Schlesien für Solidarität und einen gerechten Übergang, die von den Staats- und Regierungschefs auf der 24. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedet wurde, spiegelt den Ansatz der IAO für einen gerechten Übergang wider, der die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Einklang mit den national festgelegten Entwicklungsprioritäten sowie die Bedeutung des partizipatorischen Prozesses des sozialen Dialogs unter Einbeziehung aller Sozialpartner in den Mittelpunkt stellt.²⁵
32. Die IAO legt besonderen Wert auf Partnerschaften, die Mobilisierung wichtiger Akteure und die Bereitstellung von technischer und politischer Beratung bei globalen Verhandlungen und nationalen Umsetzungsprozessen, um den Klimaschutz im Einklang mit den beschäftigungs- und sozialpolitischen Zielen der Agenda 2030 zu fördern.²⁶ Mit einer globalen Plattform für einen gerechten Übergang, menschenwürdige Arbeitsplätze und soziale Inklusion könnte die IAO ihre technische Unterstützung auf Regierungen und Sozialpartner in einer wachsenden Zahl von Ländern ausweiten.

²² Vergleiche [Employment Intensive Investment Programme portal](#).

²³ In der IAA-Publikation *World Employment and Social Outlook 2018 – Greening with jobs* wird der Schluss gezogen, dass durch Maßnahmen im Energiesektor mit dem Ziel, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf 2 Grad Celsius zu begrenzen, etwa 24 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden können und Arbeitsplatzverluste somit weitgehend ausgeglichen würden.

²⁴ Zum Thema IAO und gerechter Übergang vgl. auch GB.332/HL/2 als Diskussionsbeitrag der Organisation zum hochrangigen politischen Forum 2018.

²⁵ Vergleiche [Solidarity and Just Transition Silesia Declaration](#).

²⁶ So mündete ein Nexus-Dialog zum Thema *Greening with Jobs: A Just Transition to Sustainability*, der unter dem Dach der Gruppe für Umweltmanagement der UN organisiert und vom IAA am 4. Oktober 2018 ausgerichtet wurde, in zehn politische Kernbotschaften, die den UN-Organisationen bei ihrem künftigen Engagement als Richtschnur dienen sollen.

V. Aufbau von Institutionen und Förderung einer umfassenden Politik

33. Um gerechte, friedliche und inklusive Gesellschaften fördern zu können (SDG 16), müssen die Institutionen, die wirtschaftliche Sicherheit, Chancengleichheit, Freiheit und Würde für alle gewährleisten, gestärkt werden, so auch die Institutionen des Arbeitsmarkts. Diese Institutionen, die unter anderem Rechtsvorschriften, Arbeitsverträge, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Kollektivvereinbarungen sowie Systeme der Arbeitsverwaltung und -aufsicht fördern, sind die wichtigsten Bausteine gerechter Gesellschaften.²⁷ Einer umfassenden Entwicklungspolitik müssen sozialer Dialog sowie länderspezifische Diagnosen und Lösungsansätze zugrunde liegen. Mit integrierten Rahmenkonzepten für Wachstum und Beschäftigung, die in nationale Entwicklungsstrategien eingebettet sind und auf sozialem Dialog beruhen, können vielfältige Entwicklungsziele in unterschiedlichen Kontexten angegangen und ausgewählte Zielgruppen besonders erfasst werden.

Nationale Beschäftigungspolitik mit Schwerpunkt Jugend

34. Die nationale Beschäftigungspolitik hat sich als wirksames Instrument zur Bewältigung dieser Herausforderungen erwiesen: Sie hat gezeigt, wie wichtig aktiver Dialog und aktive Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind, wenn es darum geht, vorrangige Herausforderungen zu ermitteln und Politikmaßnahmen zu gestalten.²⁸ Zudem hat sie unter Beweis gestellt, welche Rolle einem ganzheitlichen Ansatz zukommt, der auch nachfrageseitige Maßnahmen wie beschäftigungsfreundliche makroökonomische Rahmenkonzepte und branchenspezifische Maßnahmen zur Unterstützung des strukturellen Übergangs von produktivitätsschwachen zu produktivitätsstarken Aktivitäten umfasst.²⁹ Als besonders kritisch ist die Arbeitslosigkeit in jüngeren Alterskohorten anzusehen, die ihre Aussichten auf den Erwerb von Qualifikationen am Arbeitsplatz, Beschäftigungsfähigkeit und das künftige Einkommen schmälert. Weltweit waren 2018 rund 64 Millionen junge Frauen und Männer im Alter von 15 bis 24 Jahren arbeitslos, was einer globalen Quote von 12,6 Prozent entspricht, ein Wert, der mehr als dreimal höher als der für Erwachsene ab 25 Jahren ist.³⁰ Darüber hinaus besuchen etwa 22 Prozent der – zumeist weiblichen – Jugendlichen keine Schule, gehen keiner Arbeit nach und befinden sich nicht in beruflicher Ausbildung.³¹ Die Förderung der Jugendbeschäftigung erfordert einen Katalog ganzheitlicher Politikmaßnahmen, die vorrangig auf beschäftigungs- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, Bildung und Qualifizierung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Unternehmertum und selbstständige Erwerbstätigkeit von Jugendlichen sowie die Rechte Jugendlicher ausgerichtet sind und auch zur Verwirklichung der SDG, darunter der Ziele 4 und 8, beitragen können.³²

²⁷ IAA: *Für eine bessere Zukunft arbeiten*, Globale Kommission zur Zukunft der Arbeit, 2019, a.a.O. Insbesondere der zweite Handlungsschwerpunkt „Verstärkt in die Institutionen der Arbeit investieren“.

²⁸ Vergleiche das Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, das von 113 Ländern ratifiziert wurde.

²⁹ Vergleiche auch IAA: *SDG Note – National Employment Policies*, 2016.

³⁰ IAA: *Unemployment rate – ILO modelled estimates*, Mai 2018.

³¹ IAA: *Global Employment Trends for Youth 2017: Paths to a better working future*, Genf, 2017.

³² Vergleiche auch die Entschließung und Folgemaßnahmen: *Die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln*, die von der 101. Tagung (2012) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurden.

Förderung von menschenwürdiger Arbeit im Dienste der Friedenskonsolidierung

35. In der Agenda 2030 werden Frieden und Sicherheit sowohl als eigenständiges Ziel als auch als Mittel zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung benannt. Mit den „Resolutionen zur Friedenskonsolidierung“ wird ein Ansatz gefördert, der verhindert, dass Konflikte in Gewalt münden.³³ Produktive Vollbeschäftigung ist unerlässlich dafür, von Konflikten betroffene Bevölkerungsgruppen, etwa ehemalige Kombattanten, Rückkehrer und andere Vertriebene, wieder einzugliedern, indem ihnen und insbesondere Jugendlichen konkrete nachhaltige Existenzgrundlagen verschafft werden.
36. Im Juni 2017 verabschiedeten die Mitgliedsgruppen der IAO die Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, ein normatives Instrument, das Mitgliedstaaten, Verbänden und Fachkräften Orientierungshilfe beim Umgang mit Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit in fragilen Situationen bietet und der IAO als Anleitung für ihre politische Lobbyarbeit und technische Zusammenarbeit im Bereich der Jugendbeschäftigung für Frieden dient. Im globalen Flaggschiffprogramm der IAO „Beschäftigung für Frieden und Resilienz“ werden beschäftigungsintensive Investitionen, technische, berufliche und unternehmerische Qualifizierung, Arbeitsvermittlungsdienste sowie privatwirtschaftliche und lokale Ansätze zur Wirtschaftsentwicklung kohärent und kontextgerecht zusammengeführt. Auch das Flaggschiffprogramm der IAO „Schaffung sozialer Basisschutzniveaus für alle“ fördert die Entwicklung oder Stärkung von Sozialschutzsystemen in fragilen Kontexten.³⁴

Übergang zur Formalität im Hinblick auf Steigerung von Produktivität und Verringerung von Ungleichheit

37. Ein wahrlich inklusives und nachhaltiges Wachstum und die Verwirklichung der zahlreichen SDG mit Bezug zu produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit setzen den Übergang zur Formalität voraus.³⁵ Weltweit verdienen schätzungsweise zwei Milliarden Erwerbstätige ihren Lebensunterhalt in der informellen Wirtschaft, was 61,2 Prozent der globalen Erwerbsbevölkerung entspricht. Am höchsten ist der Anteil dieser Beschäftigten in Afrika mit 85,8 Prozent, gefolgt von den arabischen Staaten (68,6 Prozent) und der Region Asien und Pazifik (68,2 Prozent).³⁶
38. Informelle Aktivitäten und Beschäftigung treten in unterschiedlicher Form auf und sind eher charakteristisch für die Erwerbstätigkeit schwächerer Gesellschaftsgruppen, etwa von Jugendlichen und älteren Arbeitnehmern, Frauen und Migranten, bei denen es sich zumeist um Erwerbssarme handelt, die in produktivitätsschwachen Kleinst-, Klein- und mittleren

³³ [Resolution 70/262](#) der Generalversammlung der UN und [Resolution 2282](#) (2016) des Sicherheitsrats.

³⁴ In Bezug auf menschenwürdige Arbeit und Friedenskonsolidierung sowie Informalität (siehe unten) vgl. auch GB.329/HL/1 als Diskussionsbeitrag zu der 2017 vom hochrangigen politischen Forum durchgeführten Überprüfung zum Thema „Armutsbeseitigung und Wohlfahrtsförderung in einer sich verändernden Welt“.

³⁵ Die Zielvorgabe 8.3 stellt einen klaren Zusammenhang zwischen der Formalisierung von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen und dem Zugang zu Finanzierung her, während der Indikator 8.3.1 den Fortschritt am Verhältnis der informellen Beschäftigung zur nichtlandwirtschaftlichen Beschäftigung misst. Der Zusammenhang zwischen Armut und Informalität äußert sich in Marginalisierung und Ausgrenzung; Bedingungen, die in den Zielvorgaben 1.4 und 10.2 thematisiert werden.

³⁶ IAA: *Women and men in the informal economy: A statistical picture* (dritte Auflage), 2018, a.a.O.

Unternehmen arbeiten. Aufgrund dieser informellen Bedingungen haben sie effektiv keinen Zugang zu Sozial- und Rechtsschutz und zu den Mitteln für die Entwicklung ihrer produktiven Kapazitäten.

39. Der Strukturwandel, der den Übergang von der informellen zur formalen Wirtschaft erleichtern soll, ist ein wesentliches Ziel für die IAO, das sie mit ihrer Empfehlung Nr. 204 betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, und dem dazugehörigen Aktionsplan verfolgt.³⁷

VI. Politikkohärenz, Kapazitätsaufbau und Partnerschaften

40. In der Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit wurde bekräftigt, wie relevant die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung sei, um die mit der nachhaltigen Entwicklung verbundenen Herausforderungen anzugehen, und betont, wie wichtig es sei, die Kohärenz und effektive Partnerschaften innerhalb der UN und des multilateralen Systems zu stärken und die Förderung der Agenda für menschenwürdige Arbeit „in internationalen und regionalen Institutionen [...] durch institutionelle Partnerschaften und Mechanismen für Zusammenarbeit“ zu unterstützen. Die IAO arbeitet eng mit den anderen Organisationen des UN-Systems und allen an der Agenda 2030 beteiligten Akteuren zusammen, fördert den Kapazitätsaufbau und bietet Fachberatungsdienste auf der Grundlage nationaler dreigliedriger Konsultationen, um die Interventionen an die innerstaatlichen Gegebenheiten anzupassen.³⁸

Überwachung der SDG und Unterstützung für nationale Statistiksysteme

41. Die IAO unterstützt die Mitgliedstaaten maßgeblich bei der Verbesserung ihrer Statistiksysteme und grundlegenden Daten, um ihnen ein Verständnis der Fortschritte zu vermitteln und Anleitung bei ihren Politikmaßnahmen zur Verwirklichung der Agenda von 2030 zu geben. Sie trägt zur Entwicklung einer international vereinbarten Methodik für die Messung der Fortschritte im Rahmen des globalen SDG-Überwachungsprozesses bei.³⁹
42. Als derzeit für 14 Indikatoren zuständige oder mit zuständige Stelle arbeitet die IAO mit Erfolg an einem dreigliedrigen Ansatz für die elektronische Fortschrittsmessung. Dabei wurden einige Indikatoren von der Stufe III („tier III“) zur Stufe II („tier II“) verschoben, darunter 8.8.2 (Einhaltung der Arbeitsrechte (Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen) auf nationaler Ebene auf der Grundlage von Textquellen der Internationalen Arbeitsorganisation und innerstaatlichen Rechtsvorschriften, nach Geschlecht und Migrationsstatus) und 8.b.1 (Vorhandensein einer entwickelten und operationalisierten nationalen Strategie für Jugendbeschäftigung als eigenständige Strategie oder als Teil einer nationalen Beschäfti-

³⁷ Vergleiche [GB.329/POL/2](#) „Ergebnisvorgabe 6: Formalisierung der informellen Wirtschaft“ zum Aktionsplan für die Empfehlung Nr. 204, mit dem die Länder durch bessere und umfassende innerstaatliche Rechts- und grundsatzpolitische Rahmen, ein verstärktes Bewusstsein und verbesserte Kapazitäten der Mitgliedsgruppen sowie die Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und der Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen in der informellen Wirtschaft unterstützt werden sollen.

³⁸ Aktuelle Informationen zur UN-Reform und zur IAO finden sich im Dokument GB.335/INS/10.

³⁹ Vergleiche die [Resolution 71/313](#) der UN-Generalversammlung „Arbeit der Statistischen Kommission betreffend die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ zur Annahme eines Rahmens globaler Indikatoren.

gungsstrategie). Die Methodik für diese beiden Indikatoren wurde von der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker im Oktober 2018 einstimmig angenommen.⁴⁰

43. Als zuständige Organisation ist die IAO dafür verantwortlich, dass die Erstellung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Indikatoren, die an die globale Datenbank für SDG-Indikatoren gemeldet werden, entsprechend den einschlägigen internationalen Normen erfolgt.⁴¹ Zudem ist sie verantwortlich für den Kapazitätsaufbau, die technische Unterstützung der Länder und die Abstimmung mit anderen zuständigen Organisationen, insbesondere auf regionaler und nationaler Ebene. Die IAO hat erheblich in die Harmonisierung der Mikrodaten aus den einzelstaatlichen Arbeitskräfteerhebungen investiert, um den Aufbau international vergleichbarer Datenbanken für die SDG-Überwachung zu erleichtern, und hält engen Kontakt zu den nationalen Statistikämtern und anderen Ministerien und Institutionen, die die benötigten Daten erstellen. Darüber hinaus hat die IAO den nationalen Statistiksystemen bei Bedarf technische Unterstützung gewährt, um bei der Berichterstattung zu den SDG und deren Überwachung behilflich zu sein.⁴²

Konkrete Initiativen und Unterstützung für zwischenstaatliche Gruppen

44. Multilaterale Zusammenarbeit und Einbindung der Interessengruppen sind die zentralen Elemente mehrerer Allianzen im Bereich der SDG. 2017 begründeten die IAO, die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Internationale Koalition für Entgeltgleichheit, eine Initiative, in der eine Vielzahl von Akteuren gemeinsam auf raschere Maßnahmen hinwirkt, um das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern und den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit im Einklang mit dem Übereinkommen (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts, 1951, zu verwirklichen. Durch den Austausch von Forschungsdaten und bewährten Verfahren bietet die Koalition allen maßgeblichen Interessengruppen (Politikgestaltern, Unternehmen und Gewerkschaften) praktische Orientierungshilfe dafür, wie sie dieses Anliegen im Einklang mit der Zielvorgabe 8.5 voranbringen können.⁴³

⁴⁰ Vergleiche die Resolution 71/313 der UN-Generalversammlung und die Resolutionen [ICLS/20/2018/Resolution II](#) und [ICLS/20/2018/Resolution III](#) der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker.

⁴¹ Einer der Indikatoren, an denen die IAO mitarbeitet, ohne formal zuständig zu sein, ist der Indikator 16.10.1 „Anzahl der bestätigten Fälle von Tötung, Entführung, Verschwindenlassen, willkürlicher Inhaftierung und Folter von Journalisten und mit ihnen verbundenen Medienangehörigen, Gewerkschaftern und Menschenrechtsaktivisten in den vorangegangenen 12 Monaten“. Dieser Indikator, der sich auf die jährlich erfassten „bestätigten Fälle“ stützt, wird anhand verschiedener einschlägiger Informationen des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte berechnet.

⁴² Zur Erleichterung dieses Prozesses veröffentlichte das Amt 2018 auch *Decent Work and the Sustainable Development Goals: A Guidebook on SDG Labour Market Indicators*. Diese Publikation, die als zentrales wesentliches Hilfsmittel für die Meldung und Nutzung von SDG-Daten gedacht ist, soll in naher Zukunft um die von den Mitgliedstaaten unlängst genehmigten Indikatoren erweitert werden.

⁴³ Zu den wichtigsten Interessengruppen zählen derzeit die Regierungen Australiens, Deutschlands, Islands, Jordaniens, Kanadas, der Republik Korea, Neuseelands, Panamas, der Schweiz und Südafrikas sowie die Internationale Arbeitgeber-Organisation und der Internationale Gewerkschaftsbund. Ein Bericht mit ersten Ergebnissen wurde während der Tagung der UN-Generalversammlung 2018 einem breiteren Publikum vorgestellt (SDG 8.5).

45. Seit 2009 ist die IAO Ko-Vorsitzende der von ihr und den UN getragenen Initiative für sozialen Basisschutz und entwickelt ein gemeinsames Modell nach dem Konzept „Einheit in der Aktion“. Andere Partnerschaften wie der Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes, das 2015 eingerichtete Globale Unternehmensnetzwerk für soziale Basisschutzniveaus, die 2017 ins Leben gerufene Initiative für Sozialschutz, Freiheit und Gerechtigkeit für Arbeitnehmer und die Globale Partnerschaft für einen universellen Sozialschutz sind ebenfalls wichtig für die Steigerung der Politikkohärenz und die Förderung der SDG.
46. 2016 begründete die IAO die „Allianz 8.7“, eine Partnerschaft, die Beiträge speziell zur SDG-Zielvorgabe 8.7 leisten soll. Die Allianz 8.7 arbeitet mit mehr als 200 Partnern aus Regierungen, internationalen und regionalen Organisationen, Arbeitnehmerverbänden, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden, Organisationen der Zivilgesellschaft, akademischen Institutionen und anderen maßgeblichen Interessengruppen und Netzwerken zusammen. Sie gliedert sich in vier Aktionsgruppen (Lieferketten, Migration, Rechtsstaatlichkeit und Regierungsführung, humanitäre Situationen und Konflikte), die den Auftrag haben, auf dem Weg zur ehrgeizigen SDG-Zielvorgabe das Handeln zu beschleunigen, Wissen zu generieren und zu verbreiten, Ressourcen zu mobilisieren und Innovationen voranzutreiben.⁴⁴
47. In Anbetracht der nachweislichen Wirkung der Beschäftigung auf die Friedenskonsolidierung wurde die interinstitutionelle Zusammenarbeit, die gemeinsame Beiträge zu den SDG 8 und SDG 16 erbringen soll, vertieft. 2018 haben die IAO und das Büro der UN zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung ihre programmatischen Ansätze abgestimmt, um Beschäftigungsprogramme als wesentliches Instrument der Friedenskonsolidierung auszubauen und die allgemeinen Bemühungen der UN um eine effiziente und effektive Nutzung dieser Programme zur Wahrung des Friedens zu erleichtern.⁴⁵
48. Die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche wurde 2016 mit Unterstützung der Exekutivleiter der Organisationen der UN ins Leben gerufen, um die Maßnahmen im Bereich der Jugendbeschäftigung zu verstärken und ihnen im Sinne der Agenda 2030 mehr Wirkung zu verleihen. Durch die Bündelung der Ressourcen und Fachkompetenz der Vielzahl der Partner sollen Synergien im Sinne einer möglichst hohen Effektivität der Investitionen in die Jugendbeschäftigung entstehen.⁴⁶
49. Die IAO vertieft ihre Klimaschutzkooperation mit anderen Organisationen und hat eine Vereinbarung mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossen. Sie ist der Partnerschaft zur Umsetzung der nationalen Klimabeiträge („NDC-Partnerschaft“) beigetreten, um sich in Abstimmung mit anderen Mitgliedern der Partnerschaft aktiver für die Erfüllung nationaler Klimaschutzverpflichtungen zu engagieren.

⁴⁴ Vierzehn Länder haben Interesse an einem Status als Wegbereiter („Pathfinder Country“) bekundet, und zehn haben mit der Organisation von Workshops zu nationalen Strategien begonnen, wobei Madagaskar als erstes Land einen nationalen Arbeitsplan erstellt hat, der die Vielzahl der Akteure einbezieht.

⁴⁵ Spezifische gemeinsame UN-Programme, an denen sich die IAO beteiligt, werden derzeit über den Friedenskonsolidierungsfonds der UN und das globale Flaggschiffprogramm der IAO „Beschäftigung für Frieden und Resilienz“ in Libanon, Liberia, den Salomonen, Sierra Leone, Somalia und Sri Lanka durchgeführt.

⁴⁶ Zu weiteren Informationen über die Globale Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche vgl. www.ilo.org/decentjobsforyouth. Zu den thematischen Schwerpunkten gehören: digitale Fähigkeiten für Jugendliche, hochwertige Lehrstellen, grüne Arbeitsplätze für Jugendliche, Jugendliche in der ländlichen Wirtschaft, Übergänge zur formellen Wirtschaft, Jugendliche in fragilen Situationen, Unternehmertum und selbstständige Erwerbstätigkeit Jugendlicher sowie junge Arbeitnehmer in gefährlichen Berufen.

Derzeit weitet sie ihre Zusammenarbeit mit dem Grünen Klimafonds aus, damit sie stärker zum Mandat des Fonds beitragen und im Rahmen der Maßnahmen gegen den Klimawandel zugleich die Schaffung von Arbeitsplätzen und einen gerechten Übergang für alle fördern kann.

50. Die IAO unterstützt zwischenstaatliche Gruppen wie die Gruppe der 20 (G20) bei ihrem Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Mit den Gipfeln von Hangzhou, Hamburg und Buenos Aires (2016, 2017 und 2018) haben sich die G20-Länder verpflichtet, zur Agenda 2030 beizutragen, indem sie mit gutem Beispiel vorangehen und die globalen Bemühungen um eine erfolgreiche Verwirklichung der SDG durch umfassende und konkrete gemeinsame Maßnahmen steuern.

VII. Fazit

51. Menschenwürdige Arbeit für alle ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, die Menschen zu stärken und Inklusivität und Gleichheit zu gewährleisten. Ungleichheit und Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit sind jeweils die Folge eines Mangels an Chancen und wurzeln häufig in einer Form faktischer Diskriminierung und der Verletzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Einkommensungleichheit lässt sich durch „fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen“ mindern, während die tiefer liegenden Herausforderungen hinsichtlich der Produktivität angegangen werden. Umfassende Politikkonzepte gründen zwangsläufig auf sozialem Dialog und sollten sich in einen breiter angelegten Entwicklungsrahmen einfügen, der Investitionsförderung, Zugang zu Finanzierung, Formalisierung, Investitionen in die Infrastruktur und die Entwicklung der Fähigkeiten der Menschen durch Qualifizierung umfasst. Der Strukturwandel sollte auf eine ökologisch und sozial nachhaltigere Entwicklung abzielen, und zwar durch die Förderung des sozialen Dialogs und eines gerechten Übergangs. Arbeitsmarktinstitutionen und Arbeitsmarktpolitik spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung gerechter, friedlicher und inklusiver Gesellschaften und einer umfassenden, auf dreigliedriger Grundlage beschlossenen Beschäftigungspolitik und müssen auf ganzheitlichen Ansätzen beruhen. Dies ist besonders relevant für die Bewältigung der Herausforderung der Jugendbeschäftigung, die Unterstützung der Friedenskonsolidierung und den Übergang zur Formalität. Schließlich lässt sich die IAO bei ihrem Handeln vom Grundprinzip der Politikkohärenz leiten, das mit der Forderung einhergeht, die Kapazitäten von Mitgliedsgruppen und interinstitutionellen Partnerschaften im Rahmen der Agenda 2030 zu unterstützen.

Beschlussentwurf

52. *Der Verwaltungsrat hat den Generaldirektor ersucht, seinen Leitlinien bei der Weiterentwicklung des IAO-Beitrags zum hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung 2019 Rechnung zu tragen.*